

# Presse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 5: **Behinderte und eigene Kinder**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen durchs haus und um die tanne im garten. Dem vater jedoch rannten wir nie davon, im gegenteil, wir gingen zu ihm hin, obwohl wir genau wussten, was uns erwartete.

Ich glaube, dass diese paar beispiele genügen. Sie zeigen, dass mein vater für mich vater war. Alltäglicher vater. Ich wusste, dass er gelähmt war, aber ich habe die behinderung nie in frage gestellt. Sie 'gehörte' zum vater.

Natürlich wusste ich, dass er x sachen gerne machen würde, ohne sie ausführen zu können. Aber wurden uns kindern alle wünsche erfüllt? Selbstverständlich schrieb ich einen grossen teil seiner einschränkungen der behinderungen zu: als feststellung und nicht als anklage. Dies vielleicht auch, weil mein vater die behinderung nur selten erwähnte und praktisch nie mit agressivem zähneknirschen.

Erst seit ich in der ASPr bin, ist mir bewusst geworden, was eine behinderung bedeutet und bewirkt. Und - ich bin meinem vater eigentlich dankbar dafür, dass er uns die ohren nicht mit behindertenpolitik und alternativlösungen vollstopfte. Warum? - Wir waren auf die natürlichste art sensibilisiert worden, indem wir mit einem behinderten aufgewachsen sind, der nicht seine behinderung, sondern seine persönlichkeit in den vordergrund stellte. Seine behinderung war nie wichtiger als herrn Müllers glatze. Das zeigte sich auch immer wieder, wenn wir freunde heimbrachten: wir vergassen immer, sie vorher auf das ungeheuerliche vorzubereiten.

Hätte mein vater uns kindern hingegen seine behinderungsbedingten probleme dargelegt, so wäre sein problem auch zum unsrigen geworden, ohne dass wir es verstandesmässig richtig hätten erfassen können. Wir hätten uns wahrscheinlich zu schämen begonnen und das 'anderssein' unseres vaters irgendwie kompensieren müssen.

Ich meine damit nicht, dass diese probleme verdrängt werden sollen, aber ich bevorzuge vaters einstellung: Ich bin nun mal behindert - ob ich es wahrhaben will oder nicht - und versuche deshalb, mit meiner behinderung zu leben und das beste daraus zu machen.

Christine Jenny



„Und um Mitternacht, klagte die Touristin, konnte man im 540-Betten-Hotel „Eretria-Beach“ auf der griechischen Insel Euböa „unartikulierte Schreie“ hören, die sie „anfangs für Eselsschreie gehalten habe“. Die Laute stammten aber, so stellte die Reisende dann fest, von „verunstalteten Geistesgestörten“ aus Schweden, mit denen sie auch noch „im Lift zusammentraf“.....

„... vielmehr stellte, so die schlagzeilenträchtige Begründung des Urteils, „die Anwesenheit einer Gruppe von jedenfalls 25 geistig und körperlich Schwerbehinderten“ einen „zur Minderung des Reisepreises berechtigenden Mangel dar“...“

„Das Gericht verkannte nicht, daß „die Integration von Schwerbehinderten in das normale tägliche Leben wünschenswert“ ist. Daß es „Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern“, heißt es in der Begründung, nur könne es der Klägerin „nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will“.

Aus dem "SPIEGEL"